

**Schulische Inklusion und  
Neugestaltung der Förderschullandschaft im Oberbergischer Kreis  
Gemeinsames Positionspapier von Landrat Hagen Jobi und den Bürgermeistern der  
kreisangehörigen Kommunen**

Zum 01.08.2014 ist das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung von Inklusion in Schule in Kraft getreten. Sukzessive soll damit das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf zum Normalform werden. Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf entscheiden dann selbst, an welcher Schule (allgemeine Schule oder Förderschule) ihr Kind unterrichtet werden soll.

Diese Zielsetzung bedeutet eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Dieser Herausforderung werden wir uns in einer gemeinsam getragenen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Schulangebot in Oberberg stellen und dabei auch eng mit der zuständigen Schulaufsicht zusammenarbeiten. Unsere gemeinsame Arbeit ist dabei von folgenden Überlegungen geprägt:

1. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems im Oberbergischen Kreis.
2. Das Interesse der Schüler/innen im Oberbergischen Kreis an bestmöglicher Förderung steht im Mittelpunkt unserer Überlegungen.
3. Unser Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen an den allgemeinen Schulen vorzuhalten.
4. Gleichzeitig wollen wir dem Elternwillen nach wahlweiser Förderung an einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule möglichst Rechnung tragen.
5. Für Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen wollen wir deshalb auch weiterhin ein bedarfsgerechtes und möglichst wohnortnahes Förderschulangebot vorhalten.
6. Bestehende (Förder)Schulstrukturen dürfen deshalb bei der Umsetzung eines inklusiven Schulsystems im Sinne des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes nicht vorschnell zerschlagen werden.
7. Vielmehr wollen wir in Oberberg die durch die Teilnahme an dem Pilotprojekt „Kompetenzregion sonderpädagogische Förderung (KsF-Modellregion)“ in den letzten Jahren aufgebauten und bewährten Strukturen in der Steuerung und der Zusammenarbeit zwischen Förder- und Regelschulen erhalten und gemeinsam mit der Schulaufsicht weiterentwickeln.
8. Auf Grund der demografische Entwicklung (sinkende Schülerzahlen) und der Umsetzung von Inklusion wird es in Oberberg allerdings zukünftig ein Überangebot an Förderschulen geben, das bedarfsgerecht angepasst werden muss.

9. Die Vorgaben des Landes über die zukünftig einzuhaltenden Mindestschülerzahlen an Förderschulen (MindestGrößenVO) zwingen uns zum Handeln. Gleichzeitig bieten die Vorgaben uns sowohl zeitlich als auch inhaltlich Entscheidungsspielraum, um das Schulsystem in Oberberg in den nächsten Jahren flexibel und schrittweise inklusiv zu gestalten.
10. Die Umsetzung eines kreisweiten Konzeptes muss bis zum Schuljahr 2016/17 abgeschlossen sein. Als KsF-Modellregion haben wir damit für die notwendigen Abstimmungsprozesse ein Jahr mehr Zeit als andere Regionen ohne diesen Status.
11. Unabhängig davon brauchen Schulen und Eltern schnellstmöglich Planungssicherheit. Unser Ziel ist es deshalb, den politischen Entscheidungsträgern möglichst bald eine abgestimmte und ausgewogene Empfehlung zur Neugestaltung der Förderschullandschaft in Oberberg vorzulegen.
12. Für die notwendigen weiteren Überlegungen und die abschließend zu treffenden Entscheidungen haben wir mit der kreisweiten Schulentwicklungsplanung bereits eine gute Grundlage geschaffen.
13. Danach besteht in Bezug auf die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (GE) und Körperliche und Motorische Entwicklung (KM) aktuell kein Handlungsbedarf. Unsere Planungen konzentrieren sich auf die Förderschwerpunkte Lernen (L), Emotionale und soziale Entwicklung (ES) und Sprache (SQ).
14. Ausgehend von den aktuellen Schülerzahlen werden wir – auch in Abstimmung mit der Bezirksregierung in Köln – zunächst für einen Zeithorizont von 5 Jahren planen und dabei auch die Möglichkeiten von Teilstandortlösungen intensiv ausloten.
15. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen damit möglichst wohnortnahe, kostengünstige, nachhaltig flexible und organisatorisch sinnvolle Lösungen.

Wir sind uns sicher, dass wir auf diesem Wege in gemeinsamer Verantwortung für die Standortqualität von Oberberg ein regionales Förderschulangebot formulieren können, das - auch vor dem Hintergrund der allgemeinen demografischen Entwicklung und der Umsetzung von schulischer Inklusion - einen wesentlichen Beitrag für ein gelingendes und weiterhin qualitativ hochwertiges Schulsystem in Oberberg leisten kann. Vom Land NRW erwarten wir neben einer ausreichenden Versorgung der oberbergischen Schulen mit Sonderpädagogen/-innen insbesondere auch die angemessene und nachhaltige Beteiligung an den mit der Umsetzung von Inklusion verbundenen kommunalen Mehraufwendungen (Konnextität).

Gummersbach, den 10.09.2014

Hagen Jobi  
Landrat des Oberbergischen Kreises

Werner Becker-Blonigen  
Bürgermeister der Stadt Wiehl  
als Sprecher für die Bürgermeister der  
13 Kommunen im Oberbergischen Kreis